



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION
DER MINISTER

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 34 65 • 70029 Stuttgart

Herrn Oberbürgermeister
Prof. Dr. Eckart Würzner
Stadt Heidelberg
Rathaus
Marktplatz 10
69117 Heidelberg

Datum 04. Juni 2020

Durchwahl 0711 231-3420

Aktenzeichen 4-1353.7-8/1

(Bitte bei Antwort angeben)

 Verlagerung des Ankunftsentrums für Flüchtlinge, Neubau eines Ankunftsentrums (AZ) – Beschluss des Gemeinderates der Stadt Heidelberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

liebe Herr Prof. Würzner,

haben Sie herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 12. Mai 2020, in dem Sie um eine schriftliche Bestätigung seitens des Landes Baden-Württemberg bitten, dass die Verlagerung des Ankunftsentrums aus finanzieller Sicht gesichert ist, um den Mitgliedern des Gemeinderats eine belastbare Entscheidungsgrundlage für ihre Entscheidung am 18. Juni 2020 zu schaffen.

Der Standort „Wolfsgärten“ war von uns nach ausführlicher Diskussion mit der Stadt Heidelberg und einer baufachlichen Stellungnahme der Bauverwaltung des Landes als Kompromiss für einen neuen Standort des Ankunftsentrums akzeptiert worden, nachdem festgestellt worden war, dass die Mindestzahl von 2.000 Unterbringungsplätzen für die Bewältigung eines moderaten Zugangs dort realisiert werden kann. Dabei war uns klar, dass die für das Ankunftszentrum eigentlich notwendige Unterbringungskapazität von 3.500 Plätzen an diesem Standort nicht würde realisiert werden können. Zu diesem Kompromiss stehe ich auch weiterhin.

Wir sind auch weiterhin bemüht, das Patrick-Henry-Village baldmöglichst zu räumen und möchten daher anregen, nach einem Beschluss des Gemeinderates so schnell

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://im.baden-wuerttemberg.de/datenschutz>

Auf Wunsch werden Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesandt.

wie möglich die vereinbarte Projektgruppe einzusetzen, um das Vorhaben gemeinsam voranzutreiben. Im Mittelpunkt der Arbeit dieser Projektgruppe sollte die Klärung einer langfristigen Nutzung oder eines Erwerbs des Geländes, die Erarbeitung eines Zeitplans für die Umsetzung des Vorhabens und die Schaffung der notwendigen baurechtlichen Voraussetzungen stehen. Dabei wird es darauf ankommen, trotz der notwendigerweise sehr verdichteten Bebauung zur Herstellung der 2.000 für den Normalbetrieb benötigten Unterbringungsplätze im Rahmen der Feinplanung gemeinsam gute Lösungen zu finden, die den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner, den neuen Anforderungen aus der Corona-Pandemie, der Sicherheit und Ordnung in der Einrichtung sowie einer möglichst guten und offenen Einbindung in die Umgebung gerecht werden.

Weiter sollte die Projektgruppe die der Stadt Heidelberg angebotene Vereinbarung für den künftigen Betrieb des Ankunftsentrums vorbereiten. Dabei ist uns wichtig, dass diese keine Auflagen zur Anzahl der untergebrachten Personen und deren Verweildauer oder zum Betrieb der Einrichtung enthält. Zudem sollte eine Mitnutzung von städtischer Infrastruktur, insbesondere Sportplätzen und sonstigen Freiflächen, die aufgrund der geringeren Größe voraussichtlich auf dem Areal fehlen, vorgesehen sein.

Ich kann Ihnen auch zusichern, dass die für die Durchführung der Planungen benötigten Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Der Neubau selbst ist noch nicht im Staatshaushaltsplan etatisiert, weil mangels konkreter Planung und Kostenaufstellung noch keine Haushaltsreife gegeben ist. Unabhängig davon gehen wir aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach wie vor von der Umsetzung eines Neubaus aus.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Strobl', written in a cursive style.

Thomas Strobl